

Vergabeverfahren

Neuausschreibung der Internen Revision

Bewerbungsbedingungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 UVgO)

Diese Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens und unterstützen die Bieter im Verfahren.

1. Hintergrund der Beschaffung.....	1
2. Kurzbeschreibung der Leistung	2
3. Aufbau der Vergabeunterlagen bzw. des Teilnahmeantrags	2
4. Verfahrensstruktur	2
5. Teilnahmeantrag / e-Vergabe / Vergabepattform	4
6. Angebotsabgabe / e-Vergabe / Vergabepattform	5
7. Rückfragen	6
8. Nebenangebote	6
9. Terminplan	7
10. Anlagen.....	8

1. Hintergrund der Beschaffung

Der KENFO wurde am 16. Juni 2017 durch das Entsorgungsfondsgesetz als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet und ist Teil der mittelbaren Bundesverwaltung und unterliegt damit spezifischen öffentlich-rechtlichen Vorgaben. Er untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ausgeübt wird.

Die Stiftung hat gemäß ihrer Satzung die Verpflichtung, eine Interne Revision einzurichten. Diese soll als sogenannte „*Third line of defense*“ fungieren – neben der operativen Ebene (*First Line*) und Compliance bzw. Risiko (*Second Line*) – und alle Bereiche des Fonds prüfen.

Aufgrund der schlanken Struktur der Stiftungsorganisation soll die Interne Revision aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sowie aufgrund der erforderlichen Expertise an einen Dienstleister ausgelagert werden.

2. Kurzbeschreibung der Leistung

Gegenstand der Leistungen des Auftragnehmers ist die Durchführung der Internen Revision für den KENFO - „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ Stiftung des öffentlichen Rechts.

Für die Leistungserbringung ist geeignetes Fachpersonal einzusetzen, das den nachstehenden Bedingungen entspricht. Der Auftragnehmer dokumentiert die Prüfungs- und Beratungsleistungen anhand von Falldokumentationen. Basierend auf den darin dokumentierten Handlungs- und Prozessschritten kann detailliert der Weg zum erzielten Prüf- und Beratungsergebnis nachvollzogen werden.

Die einzelnen Leistungsmerkmale sind in der Leistungsbeschreibung (Anlage 01) ausführlich dargelegt.

3. Aufbau der Vergabeunterlagen bzw. des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag muss folgende Unterlagen enthalten, wobei die bereitgestellten Vordrucke zu verwenden sind:

Nr.	Vom Bieter einzureichende, ausgefüllte Unterlagen	Vordruck in Anlage Nr.
1.	Teilnahmeantrag - Formblatt	2
2.	Formblatt - Referenzen	3

Die einzelnen weiteren Inhalte ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis am Ende dieser Bewerbungsbedingungen (Seite 8).

Die Leistung ist gemäß § 23 UVgO als funktionale Leistungsbeschreibung beschrieben, die so genau wie möglich gefasst sind, damit sie ein klares Bild vom Auftragsgegenstand vermitteln und hinreichend vergleichbare Angebote erwarten lassen, die dem KENFO die Erteilung des Zuschlags ermöglichen.

4. Verfahrensstruktur

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsvergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt (§ 12 UVgO).

4.1. Teilnahmewettbewerb

Um sich an der Verhandlungsvergabe beteiligen zu können, reichen Sie bitte - über die Vergabeplattform - vollständig, formgerecht und rechtzeitig vor dem Ende der Bewerbungsfrist, die unter Ziffer 3 aufgeführten und von den Bieterinnen ausgefüllten Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb ein.

Die Vergabestelle wird die Teilnahmeanträge prüfen und die geeigneten Bieter auswählen. Vorgesehen ist drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. **Die maßgebenden Kriterien und deren Gewichtung für die Wertung der Teilnahmeanträge können dem Dokument „A02 Teilnahmeantrag - Formblatt“ entnommen werden.** Bei Ranggleichheit von zweien oder mehreren Unternehmen auf dem letzten Platz werden die ranggleichen Unternehmen ebenfalls zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, vor der Aufforderung zur Abgabe der Angebote die Vergabeunterlagen zu überarbeiten.

4.2. 1. Angebots- und Verhandlungsrunde

Die Bewerber, die aus dem Teilnahmewettbewerb mit der höchsten Punktzahl hervorgegangen sind, werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Sollte der Auftraggeber einen Verhandlungsbedarf sehen, werden mit denjenigen Bieterinnen, die vollständige, frist- und formgerechte Erstangebote abgegeben haben, anschließend Verhandlungstermine durchgeführt. Gegenstand der Verhandlungen kann der gesamte Angebotsinhalt sein. Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind ausdrücklich von den Verhandlungen ausgeschlossen. Die Verhandlungen werden jeweils getrennt durchgeführt. Im Anschluss an die etwaigen Verhandlungstermine werden die Bieter – unter Setzung einer einheitlichen Frist – zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert.

Sollte der Zuschlag bereits ohne Verhandlungsrunde auf ein Angebot erteilt werden können, **behält sich der Auftraggeber** gemäß § 12 Abs. 4 UVgO **die Zuschlagserteilung** und damit den Vertragsschluss auf das nach Durchführung der Angebotswertung bestplatzierte Erstangebot **ohne weitere Verhandlungen vor.**

Die Bieter haben keinen Anspruch auf Teilnahme an der/den Verhandlungsrunde/n. Ebenso besteht kein Anspruch der Bieter auf Auswahl zu der/den Verhandlungsrunde/n. Die Vergabestelle behält sich vor, nach Abschluss der Verhandlungen die Vergabeunterlagen zu überarbeiten.

4.3. 2. Angebotsrunde

Die Vergabestelle fordert – sofern Verhandlungen stattgefunden haben – die Bieter auf Grundlage der ggf. geänderten Vergabeunterlagen zur Abgabe eines finalen Angebotes auf.

Verbindliche Angebote, die nicht vollständig, nicht frist- oder formgerecht eingehen, werden zwingend von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Angebote werden nach § 41 ff. UVgO geprüft und bewertet.

Die Bieter werden transparent und diskriminierungsfrei sowie rechtzeitig von der Vergabestelle jeweils über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert.

4.4. Wertung und Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebote erteilt. Dies wird anhand folgender Zuschlagskriterien mit der angegebenen Gewichtung ermittelt:

Preis:	35 %
Qualität	65 %

Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Zuschlagskriterien (einschl. Unterkriterien und deren Gewichtungen) und ihrer Bewertung wird den Bietern mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

4.5. Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit

Einen Zuschlag erhält der bestplatzierte Biete (Platz 1 der Wertung) (siehe Ziffer 4.4).

5. Teilnahmeantrag / e-Vergabe / Vergabepattform

Der Teilnahmeantrag einschließlich des Formblatts Referenzen sowie etwaigen weiteren Nachweisen, Erklärungen, Angaben ist zwingend über die e-Vergabe-Plattform DTVP abzugeben:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YX4MWT4>

Für die Unterschrift des Erklärenden genügt die Textform nach § 126b BGB.

Die **Frist zur Abgabe** der Teilnahmeanträge endet am:

Mittwoch , 3. November 2026, um 24:00 Uhr.

Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen, es sei denn der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

6. Angebotsabgabe / e-Vergabe / Vergabeplattform

Die Angebote sind **zwingend** über die e-Vergabe-Plattform DTVP abzugeben **bis spätestens zu dem in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Termin**:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YX4MWT4>

Für die Unterschrift des Erklärenden genügt die Textform nach § 126b BGB.

Das Angebot sind gemäß der Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie den Vergabeunterlagen zu erstellen und zu gliedern. Sämtliche Angebotsbestandteile sind grundsätzlich in deutscher Sprache einzureichen.

Das Angebot muss sich auf sämtliche anzubietenden Leistungen gemäß den Leistungsanforderungen der Leistungsbeschreibung erstrecken und muss sämtliche mit Angebotsabgabe geforderten Angebotsunterlagen (gemäß Liste der einzureichenden Unterlagen im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe) enthalten.

Die Vergabestelle behält sich vor, in den Angeboten fehlende, fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen innerhalb einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Frist nachzufordern; die Bieter haben keinen Anspruch auf eine solche Nachforderung oder die Berücksichtigung von nachgereichten Unterlagen.

Ein Angebot, dass - ggf. auch nach einer etwaigen Nachforderung - nicht die oben aufgeführten Mindestinhalte enthält, wird von der weiteren Verhandlungsvergabe zwingend ausgeschlossen. Der betroffene Bieter scheidet damit aus dem Vergabeverfahren aus und hat auch keine Gelegenheit, an der Verhandlungsvergabe teilzunehmen oder ein weiteres Angebot einzureichen.

Die Angebote müssen nicht mit einer elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Voraussetzung für die digitale Einreichung des Angebots ist die Registrierung auf der Internetseite der Vergabeplattform „DTVP“ (wie bezüglich des Teilnahmeantrages, eine weitere Registrierung ist nicht erforderlich).

Verspätet eingegangene Angebote werden zwingend von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Für solche Umstände ist der Bieter darlegungs- und beweispflichtig. Neben der Rechtzeitigkeit des Angebotseingangs ist der Bieter auch für die Vollständigkeit und

Ordnungsgemäßheit seines Angebotes verantwortlich sowie darlegungs- und beweispflichtig.

Bieter bzw. deren Bevollmächtigte nehmen an der Angebotsöffnung nicht teil.

7. Rückfragen

Rückfragen des Bieters zu den Vergabeunterlagen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes sind **ausschließlich** über die Nachrichtenfunktion innerhalb der Vergabeplattform „DTPV“ **bis spätestens zum**

Donnerstag, 29. Oktober 2026, 12:00 Uhr

zu stellen. Später eingehende Bieterfragen werden nach Maßgabe der einschlägigen vergaberechtlichen Entscheidungspraxis beantwortet. Fragen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind als solche zu kennzeichnen. Die Bieter erhalten keine Eingangsbestätigung. Sollte eine Antwort auf die von dem Bieter gestellte Rückfrage innerhalb einer Woche nicht erfolgt sein, hat der Bieter hierauf hinzuweisen. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Beantwortung der gestellten Rückfrage(n) innerhalb der Wochenfrist.

Eingehende Rückfragen werden gesammelt und unter Anonymisierung des Fragestellers abschnittsweise diskriminierungsfrei und transparent im Rahmen eines Fragen-Antworten-Katalogs beantwortet, welcher auf der o.g. Vergabeplattform eingestellt wird.

Der Bieter ist während des Vergabeverfahrens verpflichtet sich regelmäßig, jedoch mindestens jeden zweiten Werktag, über den aktuellen Stand zu informieren. Registrierte Bieter erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald neue Informationen auf der Vergabeplattform verfügbar sind.

Die Bieter sind **verpflichtet**, bei Fragen oder Unklarheiten zu dem Vergabeverfahren oder den Vergabeunterlagen unverzüglich Rückfragen gemäß dem oben beschriebenen Verfahren zu stellen.

Enthalten die dem Bieter übergebenen Vergabeunterlagen Unklarheiten, die sich nicht – insbesondere nicht durch Rückfragen – aufklären lassen, so hat der Bieter diese Unklarheiten als von ihm zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren. Dies berechtigt den Bieter zugleich nicht, die Vergabeunterlagen zu ändern oder zu erweitern.

8. Nebenangebote

Die Einreichung von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

9. Terminplan

Für das Verfahren gilt voraussichtlich der folgende Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Geplanter Verfahrensablauf *	
Di., 20.10.2026	Veröffentlichung des Vergabeverfahrens
Do., 29.10.2026 12:00 Uhr	Ablauf der Rückfragenfrist
Mi., 04.11.2026 24:00 Uhr	Ablauf der Frist für den Antrag auf Teilnahme
Mo., 09.11.2026	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Fr., 20.11.2026	Ablauf der Angebotsfrist für das Angebot
<i>Ende November/ Anfang Dezember 2026</i>	<i>Ggf. Verhandlungsrunde</i>
<i>Anfang Dezember 2026</i>	<i>Ggf. Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebots</i>
<i>Mitte Dezember 2026</i>	<i>Ablauf der Angebotsfrist für das finale Angebot</i>
<i>Mitte Dezember 2026</i>	<i>Zuschlag</i>

Tabelle 1 – Zeitplan

*** Die Vergabestelle behält sich Änderungen und Konkretisierungen an dem Terminplan ausdrücklich vor.** Änderungen des Terminplans werden den verbliebenen Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

Die Bieter haben keinen Anspruch auf Einhaltung dieses Terminplans, insbesondere nicht im Hinblick auf die Geltendmachung von Schadenersatz und/oder Aufwandsentschädigungen.

10. Anlagen

10.1. Vergabeunterlagen

	Titel	Datum	Seiten
00	Bewerbungsbedingungen und Verfahrenshinweise	20.10.2026	8
A01	Leistungsbeschreibung	20.10.2026	4
A02	Teilnahmeantrag - Formblatt	20.10.2026	11
A03	Formblatt Referenzen	20.10.2026	2
A04	Allgemeine Bewerbungsbedingungen	22.11.2021	4
A05	Informationsblatt Datenschutz Art. 13, 14 DSGVO	01.02.2021	4
